

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

634102

überarbeitet am: 07.05.2015

Druckdatum: 07.05.2015

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

• 1.1 Produktidentifikator

• Handelsname:
Teaköl

• SDB-Gruppe:
23208

• 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

• Verwendungssektor
SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

• Produktkategorie
PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

• Prozesskategorie
PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

• Umweltfreisetzungskategorie
ERC8a Breite disperse Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

• Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Oberflächenschutz

• 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

• Hersteller/Lieferant:
Alfred Clouth
Lackfabrik GmbH & Co. KG
Otto-Scheugenpflug-Straße 2
63073 Offenbach/Main
Tel.: 069 - 89 00 7 - 0 / Fax: 069 - 89 00 7 - 143
E-Mail: info@clou.de / www.clou.de

• Auskunftgebender Bereich:
Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter
Telefon: +49 69 89 00 7 - 104
E-Mail: cosima.sattler@clou.de

• 1.4 Notrufnummer:
Giftinformationszentrum Nord
Universitätskliniken
Bereich Humanmedizin
Robert Koch Str.40
37075 Göttingen
Tel.: 0551 / 1 92 40

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

• 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

• Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 3 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG
R 66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

• Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

634102

überarbeitet am: 07.05.2015

Druckdatum: 07.05.2015

HANDELSNAME: Teaköl

(Fortsetzung von Seite 1)

• Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

• 2.2 Kennzeichnungselemente

• Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
entfällt

• Signalwort
entfällt

• Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Butanonoxim

• Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

• Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

• 2.3 Sonstige Gefahren

• Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

• PBT:

Nicht anwendbar.

• vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

• 3.2 Gemische

• Beschreibung: Zubereitung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

• Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung Kennb. R-Sätze	%
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, isoAlkane, cyclisch, < 2%. Aromaten EG-Nummer: 918-481-9 Reg. nr.: 01-2119457273-39  Xn	25-50
65-66	 Asp. Tox. 1 - H304	
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten EG-Nummer: 918-317-6 Reg. nr.: 01-2119474196-32  Xn	25-50
65-66	 Asp. Tox. 1 - H304; Aquatic Chronic 3 - H412	
96-29-7	2-Butanonoxim EG-Nummer: 202-496-6 Reg. nr.: 01-2119539477-28	< 0,5

(Fortsetzung auf Seite 3)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

634102

überarbeitet am: 07.05.2015

Druckdatum: 07.05.2015

HANDELSNAME: Teaköl

(Fortsetzung von Seite 2)

Carc. Cat. 3 Xn

21-40-41-43

 Eye Dam. 1 - H318;  Acute Tox. 4- H312, Skin Sens. 1 - H317;  Carc. 2 -

H351

- **Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise und H-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- **Allgemeine Hinweise:**

Benetzte Kleidungsstücke sofort entfernen bzw. ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

- **Nach Einatmen:**

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

- **Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

- **Nach Augenkontakt:**

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- **Nach Verschlucken:**

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

- **Hinweise für den Arzt:**

Sympathomatisch behandeln.

- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**

- **Geeignete Löschmittel:**

Schaum

Löschrüttpulver

Kohlendioxid

- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- **Besondere Schutzausrüstung:**

Atemschutzgerät anlegen.

- **Weitere Angaben**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Wenn möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Bei Erhitzen, Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzhinweise (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

634102

überarbeitet am: 07.05.2015

Druckdatum: 07.05.2015

HANDELSNAME: Teaköl

(Fortsetzung von Seite 3)

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

• Handhabung:

• 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

BGR 500 Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen (bisher BGV D 25) beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Dampf nicht einatmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

• Hinweise zum Brand- und Explosionschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lösungsmitteldämpfe sind schwerer als Luft.

Mit dem Produkt verunreinigte Materialien wie Putzlappen, Papierreinigungstücher und Schutzbekleidung können sich nach einigen Stunden spontan selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien mit Wasser durchtränkt in einem geschlossenen Metallbehälter gelagert werden.

• 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

• Lagerung:

• Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten.

TRGS 510

• Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nach BetrsichV, TRbF, TRGS oder VCI - Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

• Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern.

• Lagerklasse:

10

LGK 10: "Brennbare Flüssigkeiten mit einem Flammtpunkt > 60°C (TRGS 510)

• Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

nicht mehr geregelt, da der Flammtpunkt > 55°C (vormals AIII)

• 7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen entnehmen Sie dem technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

• 8.1 Zu überwachende Parameter

• Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr. B Bezeichnung des Stoffes

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe C10-C13,

n-Alkane, isoAlkane, cyclisch, < 2%. Aromaten

(Fortsetzung auf Seite 5)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

634102

überarbeitet am: 07.05.2015

Druckdatum: 07.05.2015

HANDELSNAME: Teaköl

(Fortsetzung von Seite 4)

AGW

	Kurzzeitwerte	600	mg/m3
96-29-7	2-Butanonoxim		
AGW	Langzeitwerte	1	mg/m3
		0,3	ppm

8(I); H, Y, Sh, AGS

- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
BGR, Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regelwerke des HVBG (Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften) beachten. Siehe Punkt 15!
- **Atemschutz:** Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A2/P2.
- **Handschutz:** Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Schutzhandschuhe aus Latex/Neoprene, Mindeststärke 0,7 mm. Degradations- (=Zerstörung)wirkung G bis E. Permeationsrate(=Durchdringungs-Geschwindigkeit) E bis ND (<0,9 µg/cm²/min). Schutzfaktorindex: Leistungsstufe Klasse 6. Haut nach Arbeitsende gründlich reinigen und Hautschutzsalbe auftragen.
- **Handschuhmaterial**
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- **Augenschutz:** Schutzbrille
- **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen:**

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht anwendbar bei lösemittelhaltigen Zubereitungen.

Zustandsänderung Phasenübergang: flüssig-fest

Siedepunkt/Siedebereich (entspricht Circa- Angaben):	180,0 °C
Angaben:	

Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben):	> 61,0 °C
DIN 51 755	

Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben):	240,00 °C (niedrigster Wert der Einzelkomponenten)
DIN 51 755	

Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
DIN 51 755	

Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Getränkte Lappen jedoch mit Wasser befeuchten und entsorgen wegen Selbstentzündungsgefahr!
DIN 51 755	

Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
DIN 51 755	

Explosionsgrenzen:	
DIN 51 755	

Untere:	0,60 Vol %
DIN 51 755	

Obere:	6,50 Vol %
DIN 51 755	

Brandfördernde Eigenschaften	Nicht bestimmt
DIN 51 755	

Dampfdruck:	bei 50°C < 1.100 hPa
DIN 51 755	

(Fortsetzung auf Seite 6)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

634102

überarbeitet am: 07.05.2015

Druckdatum: 07.05.2015

HANDELSNAME: Teaköl

(Fortsetzung von Seite 5)

Dichte (20°C nach DIN 51 757 / entspricht Circa - Angaben):	0,8090 g/cm3
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in:	organischen Lösungsmitteln (z.B. Testbenzin)
Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ entspricht Circa-Angaben):	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemitteltrennprüfung:	< 3 %
Lösemittelgehalt (entspricht Circa-Angaben):	
Organische Lösemittel (entspricht Circa-Angaben):	80,00 %
Festkörpergehalt (entspricht Circa-Angaben):	20,00 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität**
Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermantel zu erwarten.
- **10.2 Chemische Stabilität**
Stabil bei Raumtemperatur
- **Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.
Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:**
Entzündliche Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität:**
- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

64742-48-9 **Kohlenwasserstoffe C10-C13,**
n-Alkane, isoAlkane, cyclisch, < 2%. Aromaten
Oral, LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: > 5000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ, LC50/4h: > 5 mg/l (Ratte)

64742-48-9 **Kohlenwasserstoffe, C10-C13,Isoalkane,Cycloalkane,**
<2% Aromaten
Oral, LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)
Oral, LD50: > 5000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ, LC50/4h: > 5 mg/l (Ratte)

96-29-7 **2-Butanonoxim**
Oral, LD50: 3680 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: 1000-1800 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ, LC50/4h: > 4,8 mg/l (Ratte)
- **Primäre Reizwirkung:**

(Fortsetzung auf Seite 7)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

634102

überarbeitet am: 07.05.2015

Druckdatum: 07.05.2015

HANDELSNAME: Teaköl

(Fortsetzung von Seite 6)

- **an der Haut:**
Häufiger und langandauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- **am Auge:**
Reizwirkung.
- **Sensibilisierung:**
Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden, sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel und Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen. Lösemittelspritzer können zu Augenreizungen und reversiblen Schäden führen. In solchen Fällen einen Arzt hinzuziehen.
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Gemische nach CLP in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:**

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe C10-C13,
n-Alkane, isoAlkane, cyclisch, < 2%. Aromaten
Fisch, L(E)C50 : 1000 mg/l
Algen, L(E)C50 : 1000 mg/l
Wasserfloh, L(E)C50 : 1000 mg/l

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13,Isoalkane,Cycloalkane,
<2% Aromaten
Fisch, L(E)C50 : 1000 mg/l
Algen, L(E)C50 : 1000 mg/l
Wasserfloh, L(E)C50 : 1000 mg/l

96-29-7 2-Butanonoxim
Fisch, L(E)C50 : > 100 mg/l
Algen, L(E)C50 : 11,6 mg/l
Wasserfloh, L(E)C50 : > 100 mg/l
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verhalten in Umweltkompartimenten:**
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 4 nach Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz (VwVwS).
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:**
Nicht anwendbar.
- **vPvB:**
Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

634102

überarbeitet am: 07.05.2015

Druckdatum: 07.05.2015

HANDELSNAME: Teaköl

(Fortsetzung von Seite 8)

Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

• 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

• Nationale Vorschriften:

• Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Werdende und stillende Mütter §§ 4-5 MuSchuRiV; Jugendliche § 22 JArbSchG

• Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

• Technische Anleitung Luft:

• Klasse Anteil in %

III	36,78
I	0,55
II	0,33
II	0,02

• Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 2 nach Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz (VwVwS).

• Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGR 189 Regeln für den Einsatz von Schutzkleidungen, BGR 190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten, BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, BGR 195 Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen, BGR 8620 Hautschutz, BGR 500 Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen (bisher BGV D 25)

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Lagerklasse:

10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitergehende Angaben:

• Gründe für Änderungen

Die gefahrstoffrechtliche Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 hat sich geändert (siehe Punkt 2).

• Relevante Sätze

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R 65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 10)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

634102

überarbeitet am: 07.05.2015

Druckdatum: 07.05.2015

HANDELSNAME: Teaköl

(Fortsetzung von Seite 9)

- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
 R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

• Datenblatt ausstellender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 E-Mail: cosima.sattler@clou.de

• Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Weitere Informationen zum Umgang und Anwendung des/der Produkte/s entnehmen Sie bitte unserem Etikett und dem Technischen Merkblatt oder sprechen unsere Abteilung Kundenberatung unter der Telefonnummer: +49 69 89 00 7 - 124,-107 oder -227 an.

Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmer nach Paragraph 20 und 21 GefStoffV jährlich anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

• Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent